

Skigebietsordnung

der Fichtelberg Schwebebahn

Die Fichtelberg Schwebebahn erlässt für eines der bedeutendsten Wintersportzentren mit internationalem Charakter die nachfolgende Skihangordnung.

I. Allgemeine Vorschriften

1. Diese Ordnung gilt für das gesamte Skigebiet des Kurortes Oberwiesenthal. Dabei zählen zum Skigebiet insbesondere alle Abfahrtsstrecken, Loipen, Wanderwege, Lifte und sonstige Wintersportanlagen.
2. Die Skigebietsordnung ist für alle Nutzer verbindlich. Nutzer sind insbesondere alpine Skifahrer, Langläufer, Rodler, Snowboarder, Tourenger, Wanderer und andere Personen, die sich im Skigebiet aufhalten oder dort sportlich aktiv sind.
3. Zur Absicherung von Gefahren, die erst während des Sportbetriebes auftauchen, ist ungeachtet der nachfolgenden Regelungen den Anweisungen des Personals der Fichtelberg Schwebebahn und anderen Aufsichtspersonen stets und zügig Folge zu leisten.
4. Für alle Nutzer des Skigebietes gelten nachfolgende Regelungen als verbindlich und sind ohne Ausnahme zu befolgen:
 - a. FIS Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder (Anlage 1)
 - b. FIS Verhaltensregeln für Skilangläufer (Anlage 2)
 - c. DSV Tipps für Sesselliftfahrer (Anlage 3)
 - d. DSV Tipps für Schleppliftfahrer (Anlage 4)
 - e. DSV Tipps zum Verhalten gegenüber Pistenfahrzeugen (Anlage 5)
5. Die auf dem Skigebiet befindlichen Abfahrtsstrecken werden nach folgenden Maßgaben klassifiziert und durch Hinweisschilder gekennzeichnet.
 - a. Markierung der Abfahrten und Rennstrecken:
 - i. Blaue Scheibe mit Nr. der Abfahrt - leichte Strecken
 - ii. Rote Scheibe mit Nr. der Abfahrt - mittelschwere Strecken
 - iii. Schwarze Scheibe mit Nr. der Abfahrt - schwere Strecken
 - iv. Schwarze Scheibe mit weißem "R" - Rennstrecken

b. Markierung der Loipen, Skiwander- und Winterwanderwege

- i. Oranges Viereck mit Nr. - Skiwanderwege
- ii. Loipenmarkierungsschild mit Richtungspfeil und km-Angabe - Loipen
- iii. Grünes Schild mit gelber Schrift - Winterwanderweg

Loipen werden eingeteilt in:

- Blaue Markierung - Loipe leicht
- Rote Markierung - Loipe mittelschwer
- Schwarze Markierung - Loipe schwer

c. Gebots und Hinweiszeichen

- i. Richtungsänderung
- ii. Allgemeine Gefahrenstelle
- iii. Kreuzung von Straßen, Rennstrecken, Skilifte usw.
- iv. Bergwacht und Unfallhilfsstellen
- v. Piste gesperrt
- vi. Pistenrandmarkierung
- vii. Pistengerät und Motorschlitten im Einsatz
- viii. Beschneiungsanlage im Einsatz
- ix. Pistengerät am Seil

d. Fußgängerschutzwege (gelb-schwarz-markiert)

Fußgänger dürfen grundsätzlich nur die markierten Fußgängerschutzwege benutzen.
Ein Befahren dieser Wege ist untersagt.

6. Jeder Nutzer darf nur solche Strecken und Abfahrten benutzen, die seinem eigenen Skifahrerischen bzw. sportlichen Fähigkeiten entsprechen.

II. Besondere Bestimmungen bei der Benutzung des Rodelhanges

1. Die Benutzung des Rodelhanges und der Rodelstrecke erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder hat sich beim Rodeln so zu verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.
2. Der Rodelhang und die Rodelstrecke dürfen nur zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten befahren werden.
 - a. Rodelhang 09.00 Uhr - 20.00 Uhr
 - b. Rodelstrecke 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
 - c. Außerhalb der Öffnungszeiten sind diese für Präparationszwecke geschlossen

3. Das Befahren des Rodelhanges bzw. der Rodelstrecke mit Ski oder Snowboard ist verboten.
4. Zum Rodeln sind nur die dafür geeigneten Sportgeräte zu verwenden. Die Rodelstrecke darf nur mit Schlitten befahren werden. Plastik-Bobs oder ähnliche Sportgeräte sind verboten.
5. Kindern unter 8 Jahren ist die Benutzung des Rodelhanges und der Rodelstrecke nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
6. Nach Beendigung der Fahrt ist die Bahn sofort zu verlassen. Zum Aufstieg am Rodelhang sind die Flächen rechts und links außerhalb der markierten Rodelfläche zu benutzen. Die Rodelstrecke darf nicht entgegen der Rodelrichtung zurückgelaufen werden.
7. Bei Vereisung ist besondere Vorsicht geboten!
8. Das Entfernen der oder das absichtliche Hineinfahren in die Sicherheitszäune bzw. Sicherheitseinrichtungen sind strengstens verboten. Die Hinweisschilder entlang der Rodelstrecke sind zu beachten.
9. Bei aufgestellten Verbotsschildern ist die Benutzung nicht gestattet.
10. Sind Präparationsarbeiten während der Öffnungszeiten auf den Strecken erforderlich, ist der Rodelhang bzw. die Rodelstrecke geschlossen.
11. Bei Zuwiderhandlung wird keine Haftung durch den Betreiber übernommen.

III. Sonstige Verhaltensregeln

1. Das Rodeln ist nur auf den gekennzeichneten Rodelhängen erlaubt. Das Bobfahren und das Befahren des Skigeländes mit Autoreifen u.ä. ist im Skigebiet aus Sicherheitsgründen untersagt. Ausnahmen können nur im Zusammenhang mit Großveranstaltungen (z. B. Skifasching) erteilt werden.
2. Die Sprungschanzen sind ausschließlich für leistungssportliche Zwecke freigegeben. Die ehemalige Rennrodelbahn ist grundsätzlich für alle Nutzer des Skigebietes gesperrt. Die Rennstrecken können zeitweilig für den allgemeinen Sportverkehr gesperrt werden.
3. Das Errichten und Betreiben von Liftanlagen im Skigebiet ist ohne Zustimmung der örtlichen Aufsichtsbehörde (Stadtverwaltung) nicht erlaubt.
4. Skilaufen bei Dämmerung und Nacht ist mit Ausnahme von „Fluchtlichtveranstaltungen“ zu unterlassen. Bei Fluchtlicht bitte nur im ausgeleuchteten Bereich fahren.

5. Das Befahren des Skigebietes mit Motorschlitten und sonstigen motorisierten Kraftfahrzeugen (z.B. Quad) ist nur zu Präparations- und Kontrollzwecken sowie Materialtransporten ausschließlich durch Bedienstete und Beauftragte des Betreibers des Skigebietes gestattet. Die Gestattung gilt ebenfalls für Mitglieder von Feuerwehr und Bergwacht für Einsatz- und Rettungszwecken. Sondergenehmigungen für das Befahren des Skigebietes mit Motorschlitten können erteilt werden, diese sind schriftlich beim Betreiber zu beantragen
6. Der Skischulunterricht ist auf dem Skihang so durchzuführen, dass er den laufenden Skitourismus nicht beeinträchtigt. Die Betreiber der Skischulen haben sich hierzu mit dem Betreiber des Skigebietes abzustimmen.

IV. Naturschutz

1. Es sind nur markierte Loipen, Pisten und bezeichnete Routen zu benutzen. Absperrungen sind strengstens zu befolgen.
2. Das Verlassen von präparierten Spuren und das Tiefschneefahren im Wald sind untersagt. Dies dient dem Schutz von Tieren und verhindert Beschädigungen an jungen Bäumen.
3. Hinweistafeln sind zu beachten und geschützte Gebiete zu meiden.
4. Wildfütterungen sind zu meiden, wenn sie nicht eigens für die Beobachtung eingerichtet sind.
5. Das Mitführen von Haustieren beim Skisport ist nicht gestattet.
6. Lärm ist so weit möglich zu vermeiden.

V. Schlussbestimmungen

1. Die für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Skigelände eingesetzten Ordnungskräfte sind weisungsberechtigt. Ihren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Weisungsberechtigt sind:
 - a. Die zuständigen Revierleiter der Forstverwaltung
 - b. Kameraden der Bergwacht
 - c. Kameraden der SIS (Sicherheit im Skisport)
 - d. Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung
 - e. Mitarbeiter der FSB GmbH und LGO Liftgesellschaft mbH
2. Bei Zuwiderhandlungen können die Verstöße gegen die Skigebietsordnung mit Verweis vom Skigebiet geahndet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Sicherheit anderer Skifahrer massiv gefährdet wurde.

3. Die weisungsberechtigten Forstbediensteten sind berechtigt, den Bahnbetreibern - FSB GmbH und LGO Liftgesellschaft mbH - Mitteilung über festgestellte Verstöße von Personen mit Sportgeräten, Snowboard, Rodel, Fahrrad u.ä. im angrenzenden Loipen- und Abfahrtsbereich (Forst oder auch andere Flächen) zu geben. Sie sind befugt, die Personalien und die Skipassnummer den Bahnbetreibern zu benennen. Verstöße auf den Pisten und Loipen, sowie im angrenzenden Waldgebiet, die nachweislich festgestellt und den Bahnbetreibern mitgeteilt werden, führen zum Ausschluss der Beförderung der betroffenen Personen. Jeder Nutzer ist bei einem festgestellten Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen der Fichtelberg Schwebbahn bzw. die Skigebietsordnung verpflichtet, seine Personalien gegenüber den Ordnungskräften anzugeben.
4. Die Skigebietsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Skihangordnung vom 16.10.2002.
5. Die Skigebietsordnung inklusive aller Anlagen ist in der Stadtverwaltung des Kurort Oberwiesenthal, an den Kassen der Liftbetreiber - der LGO Liftgesellschaft mbH und FSB GmbH - einsehbar.
6. Die Skihangordnung wird öffentlich an den Anschlagtafeln der Liftbetreiber ausgehängt.

Kurort Oberwiesenthal , den 15.12.2013



Rene Löttsch
Fichtelberg Schwebbahn FSB GmbH
Geschäftsführer

VI. Anlagen

Anlage 1: FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder

1. Rücksicht auf die anderen Skifahrer und Snowboarder



Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise.



Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur



Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen



Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren und Anfahren und hangaufwärts Fahren



Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Skiabfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten



Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg



Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen



Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung



Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht



Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Anlage 2: FIS-Verhaltensregeln für Skilangläufer

1. Rücksichtnahme auf die anderen



Jeder Langläufer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Signalisation, Laufrichtung und Lauftechnik



Markierungen und Signale (Hinweisschilder) sind zu beachten. Auf Loipen und Pisten ist in der angegebenen Richtung und Lauftechnik zu laufen.

3. Wahl von Spur und Piste



Auf Doppel- und Mehrfachspuren muss in der rechten Spur gelaufen werden. Langläufer in Gruppen müssen in der rechten Spur hintereinander laufen. In freier Lauftechnik ist auf der Piste rechts zu laufen.

4. Überholen



Überholt werden darf rechts oder links. Der vordere Läufer braucht nicht auszuweichen. Er sollte aber ausweichen, wenn er es gefahrlos kann.

5. Gegenverkehr



Bei Begegnungen hat jeder nach rechts auszuweichen. Der abfahrende Langläufer hat Vorrang

6. Stockführung



Beim Überholen, Überholtwerden und bei Begegnungen sind die Stöcke eng am Körper zu führen.

7. Anpassung der Geschwindigkeit an die Verhältnisse



Jeder Langläufer muss, vor allem auf Gefällstrecken, Geschwindigkeit und Verhalten seinem Können, den Geländebedingungen, der Verkehrsdichte und der Sichtweite anpassen. Er muss einen genügenden Sicherheitsabstand zum vorderen Läufer einhalten. Notfalls muss er sich fallen lassen, um einen Zusammenstoß zu verhindern.

8. Freihalten der Loipen und Pisten



Wer stehen bleibt, tritt aus der Loipe/Piste. Ein gestürzter Langläufer hat die Loipe/Piste möglichst rasch freizumachen.

9. Hilfeleistung



Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht



Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Anlage 3: DSV-Tipps für Sesselliftfahrer

Die DSV-Tipps dienen der Sicherheit aller Pistenbenutzer. Anweisungen des Liftpersonals gehen aber im Zweifel vor. Wer Kinder in seiner Obhut hat oder anvertraut bekommt, soll ihnen helfen, die DSV-Tipps und die Anweisungen des Personals einzuhalten.

1. Anstellen



Bitte geordnet anstellen und nicht drängeln. Hinweise auf Mindestgröße von Kindern beachten. Keinen Einstiegsplatz frei lassen, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Snowboarder steigen aus der hinteren Bindung.

2. Einsteigen



Zügig zum Förderband oder an die Einstiegsstelle bewegen und Stöcke in eine Hand nehmen. Blick nach hinten wenden und den herannahenden Sessel beobachten. Nach dem Hinsetzen Sicherungsbügel schließen und dabei Rücksicht auf Sesselpartner nehmen. Ski auf den Raster stellen und ruhig halten, damit es nicht zu einer ungewollten Bindungsöffnung kommt.

3. Während der Fahrt



Bitte ruhig sitzen, Ski in Fahrrichtung halten und nicht schaukeln. Bis zum Ausstieg fahren. Wer vorzeitig aussteigt, gefährdet sich und andere. Das Hinabwerfen von Gegenständen und das Rauchen sind aus Sicherheits- und Umweltgründen streng verboten.

4. Fahrtunterbrechung



Auch bei längerer Fahrtunterbrechung Ruhe bewahren und Sesselpartner beruhigen. Unbedingt Informationen abwarten, niemals eigenmächtig handeln. Abspringen ist lebensgefährlich, weil der Höhenabstand zum Boden immer täuscht.

5. Vor dem Ausstieg



Rechtzeitig auf das Aussteigen einrichten. Sicherheitsbügel erst bei Erreichen des Hinweisschildes öffnen und vor der Ankunft die Skispitzen anheben.

6. Aussteigen



Zur vorgeschriebenen Seite hin aussteigen und sofort den gesamten Ausstiegsbereich verlassen. Wer hier verweilt, gefährdet die Nachfolgenden und sich selbst.

Anlage 4: DSV-Tipps für Schleppliftfahrer

Die DSV-Tipps dienen der Sicherheit aller Pistenbenutzer. Anweisungen des Liftpersonals gehen aber im Zweifel vor. Wer Kinder in seiner Obhut hat oder anvertraut bekommt, soll ihnen helfen, die DSV-Tipps und die Anweisungen des Personals einzuhalten.

1. Anstellen



Bitte geordnet anstellen und nicht vordrängen. Bei Tellerliften einzeln, bei Doppelbügel paarweise, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Snowboarder steigen aus der hinteren Bindung. Nur bei Liften ohne Einstiegshelfer Teller oder Bügel selbständig ergreifen.

2. Einsteigen



Stöcke in die äußere Hand nehmen und zügig an die Einstiegsstelle herantreten. Nach innen wenden und mit der freien Hand nach dem Schleppliftbügel greifen.

3. Anfahren



Nicht auf den Bügel setzen! Aufrecht stehen, leicht gegen den Bügel lehnen und sich ziehen lassen. Snowboarder stellen den freien Fuß zwischen die Bindungen.

4. Während der Fahrt



Gleichgewicht halten. Bei Doppelbügel weder nach außen noch auf den Bügelpartner lehnen.

5. Keine Experimente



Auf der Liftrasse bleiben und nicht Slalom fahren. Niemals vorzeitig aussteigen, damit gefährdet man sich und andere.

6. Verhalten nach einem Sturz



Wer stürzt, muss sich bemühen, die Liftrasse sofort frei zu machen. Nachfolger können oft nicht ausweichen.

7. Vor dem Ausstieg



Rechtzeitig auf das Aussteigen einrichten. Darauf achten, dass der Schleppbügel sich nicht in der Kleidung verfängt.

8. Aussteigen



Zügig zur vorgeschriebenen Seite aussteigen. Bügel in Zugrichtung loslassen. Seitliches Wegwerfen bringt andere in Gefahr.

9. Ausstiegsbereich verlassen



Sofort den gesamten Ausstiegsbereich verlassen, damit die Nachfolgenden Platz haben. Wer hier verweilt, kann außerdem von einem pendelnden Bügel getroffen werden.

Anlage 5: DSV-Tipps zum Verhalten gegenüber Pistenfahrzeugen

1. Eigenverantwortlichkeit des Pistenbenutzers



Mit dem Einsatz von Pistenraupen muss jederzeit auch während des Skibetriebs gerechnet werden. Der Pistenbenutzer soll bei seiner Spurwahl stets daran denken, dass die Geräte häufig bergwärts fahren, schwer lenkbar sind und der Fahrer das Gelände nicht immer rundum voll überblicken kann.

2. Abstand halten



Einer Pistenraupe, egal ob sie fährt oder steht, darf der Pistenbenutzer niemals zu nahe kommen. Er muss immer damit rechnen, dass sie plötzlich die Fahrtrichtung ändert, anhält oder rückwärts fährt. Der Sicherheitsabstand darf deshalb zur Vorder- und Rückseite 15 Meter, zu den Seiten 3 Meter nicht unterschreiten.

3. Nicht anhängen



Die Fahrmanöver der Pistenraupen sind unberechenbar. Anhängen ist lebensgefährlich!

4. Manchmal verdeckt



Pistenraupen müssen auch im nicht einsehbaren Gelände oder an Engstellen arbeiten. Dabei fahren sie oft bergwärts. Mit ihrem plötzlichen Auftauchen ist jederzeit zu rechnen. Der Pistenbenutzer muss deshalb auch zur eigenen Sicherheit stets auf Sicht fahren und Geländesprünge unterlassen.

5. Vorrang der Pistenraupen



Pistenraupen immer den Vorrang einräumen und zuerst passieren lassen. Der Pistenbenutzer muss im Zweifel in ausreichendem Abstand anhalten, bis das Gerät vorbei ist. Dies gilt vor allem im Bereich von Engstellen.

6. Am Steilhang Abrutschgefahr



Am steileren Hang kann die Pistenraupe ins Rutschen kommen. Der unterhalb befindliche Pistenbenutzer soll sie deshalb genau beobachten, großräumig Abstand halten und so schnell wie möglich ihren Arbeitsbereich verlassen.

Im Steilhang niemals oberhalb einer Pistenraupe queren. Bei einem Sturz besteht Gefahr, in das Gerät hineinzurutschen.

7. Bemerkbar machen



Wenn ein Pistenbenutzer nicht ausweichen kann (Sturz, Materialdefekt o. ä.), muss er sich dem Fahrer durch möglichst deutliche Zeichen bemerkbar machen. Wenn nötig, sollen andere Pistenbenutzer den Lenker warnen.

8. Gefahr nach Pistenschluss oder bei Pistensperre



Nach Pistenschluss oder bei Pistensperre finden Präparierungsarbeiten statt, bei denen die Geräte vielfach an über 1000 Meter langen Stahlseilen verankert sind. Wegen des oft unsichtbaren oder plötzlich emporm schnellenden Seils besteht Lebensgefahr!

(Sämtliche Illustrationen sind urheberrechtlich zugunsten der Stiftung Sicherheit im Skisport (SIS) geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten)